

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 8. Februar 2012

2333. 2011/503

Dringliches Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:

Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Schönbächler (CVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2144/2011): Unfälle auf Fussgängerstreifen gehören leider zur Tagesordnung. Die Zahl der Strassenverkehrsoffer nimmt tendenziell ab, doch die Anzahl der schwer oder tödlich verletzten Fussgänger bleibt seit rund fünf Jahren gleich. Eine politische Diskussion drängt sich auch auf Gemeindeebene auf. Rund drei Viertel aller Fussgängerunfälle erfolgen beim Überqueren der Strasse. Das Hauptproblem liegt in der mangelhaften Infrastruktur. Die Gemeinde und der Kanton sind aus rechtlicher Sicht berechtigt, diesbezüglich Versuche durchzuführen. Zahlreiche Änderungen im Bereich Beleuchtung und Markierungen sind auch ohne Bewilligung durchführbar. Mit dem Postulat soll die Sicherheit an ausgewählten Standorten durch Anordnung eines neuen Fussgängerstreifens verbessert werden. Dabei sollen insbesondere Querstreifen in Betracht gezogen werden. Die heute existierenden sogenannten Zebrastreifen laden den Autoverkehr zum Fahren ein und stellen für den Fussgänger eine Barriere dar. Querstreifen hingegen stellen wie auch die bereits bekannte Stopp-Markierung eine Barriere für den Autoverkehr dar und sind ein wesentliches gestaltungspsychologisches Element. Die Idee mit den Querstreifen wurde von namhaften Professoren geprüft. Fussgängerstreifen sollten eine Gehhilfe für das schwächste Mitglied im Verkehr sein. Das Postulat ist bewusst offen formuliert. Der Stadtrat soll alle Arten von Massnahmen überprüfen: Umgebungsbeleuchtung, Beleuchtung von Streifen, Signalisationen, Hinweistafeln. In gewissen Fällen müsste auch eine Aufhebung von Fussgängerstreifen geprüft werden.*

***Roland Scheck (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist gut gemeint, wurde aber am falschen Ort eingereicht. Die Gestaltung eines Fussgängerstreifens ist in der Schweizerischen Signalisationsverordnung geregelt: Fussgängerstreifen werden durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Vorgeschrieben sind Längsstreifen und nicht Querstreifen. Dies gilt für die gesamte Schweiz. Nun wird auf kommunaler Ebene ein Vorschlag für ein neues Design eingereicht. Dieser Vorschlag müsste auf Bundesebene eingereicht*

werden. Das Postulat sollte deshalb zurückgezogen werden.

Marc Bourgeois (FDP): Jeder Verletzte, jeder Tote im Strassenverkehr ist einer zu viel. Die Massnahmen, die sich die CVP vorstellt, sind bodennahe Massnahmen. Die FDP verschliesst sich solchen Ideen nicht grundsätzlich. Es ist korrekt, dass die Strassensignalisation Bundessache ist und einheitlich sein soll. Doch es gibt eine Ausnahmebestimmung, die Versuche erlaubt. Man darf durchaus auch im Bereich Strassensignalisation klüger werden. Beim Vorstoss sehen wir allerdings einige Probleme: Es ist störend, dass das Vorgehen so konkret definiert wird. Einige der Beispiele sind unserer Ansicht nach widerrechtlich und teilweise auch nicht sehr zweckmässig. Wir möchten diese Beispiele deshalb streichen lassen. Ebenfalls störend ist, dass nur von neuen Fussgängerstreifen die Rede ist. Befindet sich ein Fussgängerstreifen an einer gefährlichen Stelle wie etwa unmittelbar hinter einer Kurve, kann die Kurve nicht weggedacht werden. An solchen Stellen würde es sich allenfalls anbieten, den Fussgängerstreifen zu verschieben. Wir beantragen deshalb folgende Textänderung: „Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.“

Marlène Butz (SP): Die SP freut sich, dass Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger ergriffen werden und unterstützt das Postulat. Es ist immer sinnvoll, neue Möglichkeiten zu prüfen. Die Einführung von Querstreifen statt Längsstreifen sollte konkret in einem Versuch ausprobiert werden. Die Infrastruktur der bestehenden Fussgängerstreifen ist allerdings nicht das Hauptproblem, besonders in der Stadt Zürich. In der Stadt Zürich war meines Wissens im letzten Jahr kein einziger Unfall auf einen Mangel an einem Fussgängerstreifen zurückzuführen. Über 50 % der Unfälle erfolgen auf der zweiten Fahrbahnhälfte. Dort liegt der Fehler klar bei den Autofahrerinnen und Autofahrern, die nicht beachten, dass von links ein Fussgänger oder eine Fussgängerin die Strasse überquert. Gefährlich ist diese Situation vor allem für Kinder und ältere oder mobilitätsbehinderte Personen. Unabhängig von der Schuldfrage oder der Achtsamkeit: Physikalisch gesehen ist die Geschwindigkeit entscheidend. Je langsamer ein Fahrzeug, desto geringer die Folgen, wenn es zu einem Unfall kommt. Deshalb wäre zusätzlich zu diesem Postulat dringend notwendig, dass innerorts generell Tempo 30 angeordnet wird, in belebten Bereichen Begegnungszonen mit Tempo 20 und dass die Fussgänger grundsätzlich Vortritt haben.

Karin Weyermann (CVP) zitiert als Antwort auf das Votum von Roland Scheck (SVP) Art. 115 Abs. 2 aus der Signalisationsverordnung: „Das Bundesamt kann für die Anwendung dieser Verordnung Weisungen erlassen. In besonderen Fällen kann es Abweichungen von einzelnen Bestimmungen gestatten und veränderte Symbole sowie versuchsweise neue Symbole, Signale und Markierungen bewilligen, ebenso Tafeln für Flussnamen, Wanderwege und dergleichen.“

Christoph Spiess (SD): Die Zahl der Verkehrsoffer ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gesunken. Der Strassenverkehr an sich ist eine gefährliche Angelegenheit. Die Fussgänger als schwächste Teilnehmer verdienen Rücksichtnahme. Jeder Fussgänger, der verunfallt, ist einer zu viel. Es gibt bei Fussgängerstreifen allerdings keine

absolute Sicherheit. Verbesserungen sind immer gut, doch es ist nicht Aufgabe der Stadt Zürich, diese Verbesserungen anzugehen. Eine Neugestaltung von Fussgängerstreifen würde bei den Verkehrsteilnehmenden eher Verwirrung schaffen und die Sicherheit möglicherweise eher verschlechtern als verbessern. In der gesamten Schweiz sehen die Fussgängerstreifen so aus, wie wir sie uns gewohnt sind. Auch im Ausland gibt es keine Querstreifen. Diese wären somit auch für ausländische Besucher ungewohnt. Das Herumexperimentieren mit Signalisationen schafft Gefahren und verunsichert die Verkehrsteilnehmenden. Ich hege auch Bedenken bezüglich der Rechtsanwendung, auch wenn solche Versuche erlaubt sind. Als Verkehrsteilnehmer ist man plötzlich mit einer neuen Situation konfrontiert. Hier wird ein gutes Ziel mit dem falschen Mittel verfolgt.

Samuel Dubno (GLP): *Die GLP wird das Postulat und die Textänderung unterstützen. Zur rechtlichen Situation: Es gibt die Möglichkeit, Versuche durchzuführen. Zugegebenermassen bestehen da und dort Zweifel, ob die Anzahl der Unfälle durch eine bessere Markierung tatsächlich sinken würde. Ein Punkt im Originaltext des Postulates scheint uns allerdings relativ wichtig: Die Umgebungsbeleuchtung sollte mit einbezogen werden. Dabei geht es nicht um die Signalisationsverordnung oder die Fussgängerstreifen als solche, sondern um die Umgebung. Wir gehen davon aus, dass dies so erfolgen wird und stellen deshalb keinen zweiten Textänderungsantrag.*

Urs Fehr (SVP): *Ausländische Besucher in der Schweiz wären von neuartigen Markierungen tatsächlich verwirrt, wie bereits Christoph Spiess (SD) richtig bemerkte. Die Fussgänger sollten wieder vermehrt achtsam und aufmerksam sein.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Ich teile die Bedenken von Christoph Spiess (SD) durchaus, doch es geht auch darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Wir werden die Textänderung der FDP annehmen. Es wäre allerdings sinnvoll, wenn die Querstreifen mitberücksichtigt und allenfalls überprüft würden. Zu berücksichtigen wäre zudem Folgendes: Es geht nicht darum, dass die Fussgängerstreifen prinzipiell aufgehoben werden oder dass weniger Fussgängerstreifen existieren sollen. Wird eine Verschiebung vorgenommen, darf sie nicht zum Nachteil des Fussgängers vorgenommen werden.*

Urs Fehr (SVP): *ärgert sich über den Lärm im Saal und vergleicht die Situation mit dem seiner Meinung nach auch im Strassenverkehr herrschenden Egoismus.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und würde es auch in der geänderten Version gemäss FDP entgegen nehmen. Ich möchte jedoch vor einer Überdramatisierung der Situation und übertriebenen Erwartungen warnen. Die Fussgängerunfälle erreichten letztes Jahr in der Stadt Zürich einen neuen Tiefststand. Bei den in den zahlreichen Zeitungsberichten erwähnten Unfällen handelte es sich nicht um Unfälle in der Stadt Zürich, sondern um Unfälle ausserorts. Dort herrscht eine andere Geschwindigkeitssituation und die Aufprallgeschwindigkeit zwischen Fussgänger oder Fussgängerin und Auto bewegt sich in einer ganz anderen Dimension. Gemäss dem zuständigen Offizier der Kantonspolizei liegen die Gründe für die Unfälle mehrheitlich in der Unaufmerksamkeit der Automobilistinnen und Automobilisten. In der Stadt Zürich*

4 / 4

wurden diesbezüglich keine Untersuchungen vorgenommen. Hier in der Stadt geht es aber auch um die Aufmerksamkeit derjenigen Fussgängerinnen und Fussgänger, die mit Ohrstöpseln unterwegs sind. Dieser Faktor spielt auch bei den tragischen Tram-Fussgänger-Unfällen mit schwerwiegenden Folgen eine wichtige Rolle. Es ist, wie Urs Fehr (SVP) bereits erwähnte, immer die Aufmerksamkeit aller gefordert. Ich möchte auch davor warnen, dass mit unzähligen zusätzlichen Anreizen viel erreicht werden kann. Im Strassenraum gilt: Weniger ist mehr. Zusätzliches Licht schafft neue Unaufmerksamkeiten. Der TCS untersuchte bei seinem nationalen Fussgängertest auch fünf bis zehn Streifen der Stadt Zürich, wobei nicht alle ein befriedigendes Testresultat erzielten. Es handelt sich hier um eine Daueraufgabe und wir bleiben am Thema dran. Die Möglichkeit der Querstreifen wurde in den 90er-Jahren bereits vom Stadtrat von Burgdorf geprüft. Die Resultate haben gezeigt, dass die Wahrnehmbarkeit des Fussgängerstreifens bei Querstreifen für den Autofahrer eindeutig sinkt. Diese Methode ist nicht sinnvoll. Doch Versuche sind in der Tat möglich. In diesem Sinne werden wir die Angelegenheit untersuchen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sind uns wichtig. Wir befinden uns auf einem guten Niveau und werden daran arbeiten, dieses noch zu verbessern.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen insbesondere wie folgt verbessert werden kann.

- a) ~~mit Querstreifen. Sie wirken auf die Autofahrer wie eine optische Barriere (vgl. Stopp-Strasse).~~
- b) ~~mit breiten Querstreifen beidseitig zwischen den bisherigen Fussgänger-Querstreifen.~~
- c) ~~mit je Fahrbahn ein Querstreifen vor den bisherigen Fussgänger-Querstreifen, mit je Fahrbahn vorgelegerten Zickzack-Linien.~~
- d) ~~durch eine generelle Verbesserung der Fussgängerstreifensichtbarkeit nach den neusten Erkenntnissen (Stand der Technik).~~
- e) ~~mit besserer Umgebungs-Beleuchtung.~~

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Kopie vorab an:
PV**